

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. August d. J. die Stelle des k. k. Fiskal-Direktors in Siebenbürgen mit dem mit dieser Stelle verbundenen systemisirten Gehalte dem vormaligen siebenbürgischen Statthalterei- und Arbarial-Obergerichtsrathe, dormalen provisorischen Protokollär der k. siebenbürgischen Gerichtstafel, Stepan Sorovát v. M. Zsóford, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Adressdebatte im Abgeordneten-Hause.

Wien, 1. September.

Die Adressdebatte des Abgeordnetenhauses, der man mit so allgemeinem und intensivem Interesse, mit nahezu fieberhafter Aufregung entgegen sah, ist so gut wie beendet. Der Berichterstatter Dr. Giskra, welcher noch in der nächsten Sitzung das Wort am Schlusse der Generaldebatte ergreifen wird, dürfte dieß kaum in anderer als formeller, in resumirender Weise thun. Neues kann der gewandte Redner dem bereits Gesagten kaum mehr hinzufügen. Die Gründe gegen und für sind erschöpft, und das Schicksal der Adresse selbst so gut wie entschieden. Weder die Gegner noch die Anhänger dieses wichtigen Aktenstückes sind heute mehr im Zweifel, welches das Ergebnis der großen parlamentarischen Schlacht, die in den letzten vier Tagen geschlagen wurde, sein wird. Beiden ist die Annahme der Adresse schon jetzt eine Thatsache. Die Spezialdebatte dürfte dann kaum mehr zu außerordentlichen oratorischen Anstrengungen anregen. Man erwartet von derselben keine wesentlichen Modifikationen des bekannten Entwurfes.

Das viertägige Geistes- und Ornensturnier, das nun eben in dem neuen Parlamentshause vor dem Schottenthor ausgefochten wurde, zählte nicht weniger als zwanzig Kämpfer, und der Aufwand von Talent, Kraft und Energie, welcher bei derselben zu Tage trat, ließen unser junges Parlament den ähnlichen Versammlungen aller Zeiten und Länder vollkommen ebenbürtig erscheinen, ließen die denkwürdige Debatte des Grusses der Situation, der Tragweite des prästalten Beschlusses sowie der allgemeinen unbegrenzten Theilnahme der Tribune vollkommen würdig sein. Es wurde der Versammlung, respektive der Majorität des Hauses, im Vorhinein zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Minorität von der Berathung des Entwurfes vollkommen ausgeschlossen hätte, und sich so gewissermaßen zur Mischuldigen jenes Minoritäts-Entwurfes gemacht hätte, als dessen Einbringer im Namen der Böhmen Graf Clam-Martiniz bekanntlich später hervortrat. Es ist dieß eine falsche, eine unwahre Prämisse, und daher auch der Schluß falsch und unwar. Das Haus, respektive die Majorität desselben, übersah keinen Augenblick die Billigkeit und Opportunität, auch die Minorität an den Berathungen über den Entwurf Theil nehmen zu lassen. Sie hatte ihr Augenmerk von vornherein auf die präsumtive abweichendsten Mitglieder der Minorität gerichtet: die Polen. Allein sowohl Dr. Smolka als Graf Potocki, welche man in die Kommission zu ziehen wünschte, lebten sowohl die Abstimmung als auch folgerichtig den Eintritt in die Kommission ab, im Falle gegen die Abgabe einer Adresse gestimmt hatte, dann aber doch dem Majoritätsbeschlusse sich fügend, in das Comité getreten, ja sogar die Redaktion des

Entwurfes übernommen hatte. Es mag vier unentschieden bleiben, welcher Vorgang dem parlamentarischen Uus mehr entspricht, und es soll hiermit nur gesagt sein, daß der Vorwurf, den Dr. Brauner in dieser Beziehung machte und durch den er das Einbringen eines Minoritäts-Entwurfes rechtfertigen wollte, keineswegs stichhaltig war.

Nach diesem, wie mir scheint, keinwegs überflüssigem Rückblicke auf die Vorgeschichte der Debatte, erlauben Sie mir vorläufig noch einen Blick auf die Arena, auf die Kämpfer selbst und auf die Haltung derselben zu werfen. Was die Arena, das will sagen, den Boden betrifft, auf dem man sich bewegte, so muß man gestehen, daß wohl kaum eine derartige Versammlung je einen freieren und ebneren geboten hat. Obwohl eine ähnliche Bemerkung zweier unserer zentralistischen Blätter, deren liberale Gesinnung zu bezweifeln gewiß Niemand berechtigt ist, von zweien unserer föderalistischen Organe in partieller Befangenheit als denunziatorisch bezeichnet wurde, so nehme ich doch nicht Anstand sie hier zu wiederholen, sowie mehrere Redner keinen Anstand nahmen, während der Debatte auf diese wichtige, thatsächliche Bemerkung zurück zu kommen. Sie involviri eine zu kräftige Widerlegung der wirklichen oder gebochelten Furcht vor dem herrschenden Scheinkonstitutionalismus als daß sie nicht wiederholt werden sollte. Nun denn, es ist eine Thatsache, daß der Präsident Hein d. d. mal, dem Grusse und der Tragweite der Situation angemessen, der parlamentarischen Freiheit eine Gasse eröffnete, so breit und unbeträchtlich, daß er sich eben nur auf die Ertheilung des Wortes, und auf die Uebergabe desselben auf den Nachmann beschränkte. Es ist kein Zweifel, die Vorgänge bei der Adressdebatte im Herrenhause hatten hierauf keinen geringen Einfluß. Die Wahrheit, daß es besser gewesen wäre: Präsident und Haus hätten auch dort zwei der Redner nicht zur Sache verwiesen, um sie im Augenblicke sagen zu lassen, was sie doch auf dem Herzen hatten, was zur Klärung der Situation und zur Richtung der Parteilichung beigetragen hätte, und was dem Hause bei anderer vielleicht minder passender Gelegenheit zu hören doch nicht erspart bleiben würde, hatte sich Bahn gebrochen, und das Resultat war: formell eine für alle Länder und Zeiten muster-gültige Redefreiheit und essentially eine Summe von Aufklärungen, die um keinen Preis als zu theuer erkauft bezeichnet werden darf.

Was nun die Kämpfer selbst anbelangt, so stellte Böhmen deren sechs: gegen den Entwurf: Brauner, Clam-Martiniz, Klauđ und Kieger; für denselben: Ritter v. Hasner und Brinz; — Galizien fünf: gegen den Entwurf: Dobrjanak, Potocki, Smolka, Węzick; für den Entwurf: Witwinowicz; — Mähren gegen den Entwurf: Projak; — Niederösterreich fünf für den Entwurf: Kuranda, Mühsfeld, Pillerstodt, Schindler, Winterstein; — Oberösterreich für den Entwurf: Wiser; — Steiermark: Ritter v. Waser für den Entwurf. So weit die aktiven Kämpfer; sonst waren noch als Redner eingetragen gegen den Adress-Entwurf: Deschmann, Petrino, Csup; für den Entwurf: Summer, Dr. Anton Nyger, Dr. Reichbauer, Dr. Demel, Proške, Baron Kalchberg, Graf Hartig. Ihre Wirksamkeit wurde nur durch den Beschluß auf Schluß der Debatte unmöglich. Die hier beliebte Gruppierung nach Nationalitäten bedarf unter den gegebenen Verhältnissen wohl kaum einer Motivierung oder Entschuldigung. Dieselbe wird bei Beurtheilung des meritorischen Inhalts der Debatte von selbst sich ergeben.

Schließlich mag noch über die Haltung der ganzen Debatte bemerkt werden, daß dieselbe eine nahezu tadellose genannt werden darf. Die Organe der verschiedenen Parteien einigen sich in diesem Verdikte, so widersprechend auch die Scudertheile über die

einzelnen Redner lauten mögen. Keiner der vier Tage war vergangen, ohne eine oder mehrere tief eingehende, ja bis zum Aeußersten dem Inhalte nach gehende Diskussion zu bringen. Und doch wußte die Versammlung trotz alles Ernstes, trotz aller Erregtheit, sich von jeder formellen Ueberschreitung, von jeder die Würde des Hauses verletzenden Aktion frei zu halten. Die anerkannterwerth gebotene Freiheit der Rede wurde mit anerkannterwerth Mäßigung, in der Form zum Wenigsten benützt. Und siehe da! trotz alledem und alledem das Resultat war ein sehr erfreuliches und hoffnungreiches. Die Stellung der Parteien ward eine konziliäre, die Wünsche derselben ein offenes Buch, die Mittel und Wege zur Verständigung so weit als möglich geöffnet, scheinbare Differenzen beseitigt.

Wie dieß gekommen, und wie sich die Resultate, abgesehen von dem bereits angedeuteten präsumtiven Schicksale des Entwurfes, gestalteten, übersichtlich zusammen zu stellen, dieß soll, wenn Sie es erlauben, der Gegenstand meiner nächsten Mittheilungen sein.

Laibach, 3. September.

Die Wiener Blätter sind fast ausschließlich mit der Adress-Debatte des Abgeordnetenhauses beschäftigt; insbesondere gibt die Rede des Staatsministers Anlaß zu immer neuen Kommentaren, die je nach dem Parteilandpunkte der Journale die hohe Bedeutung derselben als Ausdruck der konstitutionellen Gesinnung und Willensmeinung des Ministeriums schmerzlich würdigen, oder dieselbe als die Apologie einer Politik der momentanen Zweckmäßigkeit angreifen. Doch lassen auch die föderalistischen Organe, welche die Rede des Staatsministers im letzteren Sinne kritisiren, ihr insoweit Gerechtigkeit widerfahren, daß sie ihr die Vorzüge der Klarheit im Ideengang, der Gründlichkeit in der Argumentation auf dem vorweg eingenommenen Standpunkte und der Beredsamkeit im Ausdruck zugesuchen.

Im Ministerium sind die Vorarbeiten zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages beendet und zwei Vorschläge über die Modalitäten, unter denen die Wahlen und der Zusammentritt dieser Kronlands-Vertretung vor sich gehen sollen, gemacht werden. Der eine, welcher vom Staatsminister v. Schmerling und seinen Meinungsgenossen entwickelt worden, lautet dahin, daß der Landtag nicht in Klausenburg, sondern im Hauptorte der Provinz, in dem deutschen Hermannstadt, sich zu versammeln habe und daß der gegenwärtig feststehende Zensus, welcher für aktive und passive Wahlfähigkeit 8 fl. C.M. jährl. Grundsteuer festsetzt, dadurch ermäßigt werde, daß dieser Steuerbetrag nicht bloß die Grundsteuer, sondern alle direkten Steuern umfasse.

Die Einberufung des Landtages nach Hermannstadt weicht von der bisherigen Gepflogenheit völlig ab, involviri aber keine Verfassungs-Verletzung, da keine der früheren Gesetzesbestimmungen Klausenburg (jetzt der Mittelpunkt der magyarischen Agitation) oder irgend einen andern bestimmten Ort als Sitz der Landesvertretung bezeichnet, sondern die Bestimmung derselben dem Großfürsten überlassen ist. Durch die Herabsetzung des Zensus soll den berechtigten Ansprüchen der rumänischen Nation Rechnung getragen werden. Diesem Antrag hat der siebenbürgische Hofkanzler Baron Kemény ein anderes Projekt gegenübergestellt, welches darauf besteht, daß Klausenburg der Versammlungsort der Landesvertretung bleibe, weil diese Stadt als der gewohnheitsrechtlich feststehende Sitz des Landtages zu betrachten sei. Um die Stimmenzahl der Rumänen entsprechend zu vermehren, schlägt Baron Kemény die Ernennung rumänischer Regalisten durch Se. Majestät den Kaiser vor. Beide Vorschläge wurden Sr. Majestät zur Genehmigung und Entscheidung für den einen von beiden unterbreitet. Unter

den königl. Propositionen, die dem siebenbürgischen Landtage gemacht werden sollen, sieben die Anerkennung der rumänischen Nation und die Besetzung des Reichsrathes in erster Linie.

Das Organ der ungarischen Hofkanzlei, der „Sürgöny“, macht in einem „Ansichten aus der Provinz über das Rundschreiben des Hofkanzlers“ überschrifteten Artikel folgende Bemerkungen:

Das Rundschreiben des Hofkanzlers (das erste, welches die Regulirung der Komitate zum Gegenstand nimmt) hat Recht mit seinen Klagen. Betrachten wir einmal die Ausschüßwahlen der Komitate. Kann es etwas Absurderes geben? Die Kommissäre, welche in die Bezirke entsendet wurden, um die Ortschaften aufzufordern, daß sie in die Wahlversammlungen Abgeordnete entsenden, brachten auch Jeder ein Namensverzeichnis mit, das sie verleien ließen, und das aus Namen von Empfehlenden des Obergespans und darunter von vielen Solchen bestand, die vielleicht nicht einmal hingehörten, das heißt, welche Mitglieder einer besonderen Jurisdiktion im Gebiete des Komitates waren, wie die der Städte. Bei Verlesung der Empfehlenden des Obergespans wendete aus persönlichen Gründen natürlich Niemand dagegen etwas ein; wirklich Hingehörige wurden erst in Folge nachträglicher Reklamationen und Klagen in die Kommission aufgenommen. Das war der Grund, daß die auf 400 festgesetzte Zahl der Kommissions-Mitglieder überall überschritten wurde.

Und wie ist es erst bei den Beamtenwahlen zugegangen! Ich kenne Vize-Notare, welche selbst Gedrucktes nur buchstabiren, nicht lesen können, und auch noch andere Stellen wurden bereits vor der Wahl beim Wein vergeben. Diese Mißbräuche wurden noch gesteigert, wenn der Obergspan in ein ihm unbekanntes Komitat versetzt wurde, wo sein erstes Geschäft die Beamten-Randirung war. Das zwölf Jahre hindurch unterdrückt gewesene Gelüst, den Herrn zu spielen, trat unter den sogenannten Liberalen doppelt stark auf, welche Denjenigen, die zögerten, ihre Worte als heilige Schrift hinzunehmen, mit dem verlegendsten Hochmuth begegneten. Wie Viele wurden zu Richtern gewählt, die das Corpus juris nur dem Namen nach kennen. Die natürliche Folge dieses Verfahrens war, daß besonnenere Individuen sich von den Sitzungen zurückzogen, damit das zügellose Element, das sie nicht zu mäßigen vermochten, wenigstens sie nicht fortziehe. So hat es denn Sitzungen gegeben, in welchen auch drei einander entgegengesetzte Meinungen zum Beschluß erhoben wurden; so geschah es, daß die momentanen Führer des Komitates gar keine Grenze mehr kannten. Bekannt ist das Anstreben der Komitate gegen die Statthalterei und Hofkanzlei; aber auch darin waren sie nicht konsequent, denn am andern Tage wendeten sie sich wieder bittend an sie, wenn schon aus keinem anderen Grunde, so doch um Geld zu verlangen. Was sollen wir von den Steuereintreibungsqualen sagen? In dieser Beziehung ist das Rundschreiben am ausführlichsten, aber auch von Punkt zu Punkt wahr; Beweis das seinem Vermögen weinend nachblickende Volk, welches erst spät erfubr, daß viele Herren ihre Steuer im Geheimen zahlten.“

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 30. August.

(Nachtrag.)

Wir kommen heute noch auf die Reden der H. H. Dr. Brüsz, Dr. Proszak und Graf Clam mit kurzer Angabe ihres Inhalts zurück.

Dr. Brüsz polemisiert in scharfen Worten mit einigen Vordrednern, mit Klaudi, Smolka, Graf Potocki, Branner, und fährt fort:

Die Mittheilung des k. Reskriptes ist als etwas Inkonstitutionelles erklärt worden. An den übrigen Rednern auf der Rechten verwundert mich das gar nicht, aber an einem auf jener Seite wundert es mich, den modernen Konstitutionalismus, den Hegel'schen Konstitutionalismus, nach welchem der Regent nur der Lappchen auf dem „i“ sein soll, verteidigen zu hören (Heiterkeit), ohne in seiner Unmittelbarkeit seinen Vätern gegenüber zu treten und zu leben. Meine Herren, der moderne Konstitutionalismus drückt sich aus durch das Wort „Mittelbarkeit“, zwischen dem Regenten und dem Volke steht das Ministerium und ohne letzteres nichts. Diesen Gedanken in seiner vollen Schärfe durchgeführt zu haben, die Ehre gebührt — der Herr Graf wird mir wohl den Ausdruck nicht übel nehmen — dem Vater des „Vaterland“, das doch täglich im Vereine mit vielen anderen Organen sonst gegen den modernen Konstitutionalismus predigt. (Allgemeine Heiterkeit.) Minder konstitutionell dagegen hat mir etwas Anderes geschienen, was ich im Herrenhause gehört habe, von der Unterscheidung der ungarischen Volksvertreter und dem ungarischen Volke. Wagen wir es auszusprechen: der ungarische Landtag wird im Wesentlichen mit der derzeit herrschenden

öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung sein, und beschränken wir uns darauf, den ehrlichen, redlichen Wunsch auszusprechen, daß dieselben Vertreter des ungarischen Volkes ihren Einfluß, ihre Energie in nicht fernher Zeit dazu aufbieten möchten, ein Verständniß mit uns zu erzielen. (Bravo links und im Zentrum.)

Reoner wendet sich sodann der Rechtsfrage zu, zitiert einige schlagende Stellen aus einer Adresse ungarischer Magnaten vom 3. 1837 und schließt mit den Worten:

Die gegenwärtige Frage scheint mir keine bloß ungarische, keine bloß politische, sondern auch eine moralische zu sein. Davon, ob wir Dasjenige, was wir ein Mal empfangen haben, festzuhalten im Stande sind, von der Entwicklung unserer Beharrlichkeit wird es abhängen, ob wir überhaupt im Stande sein werden und stark genug sind, die hohen Ziele zu erreichen, denen Oesterreich entgegenzugeben bestimmt ist. Wird die Regierung, so wie sie auf dem Gebiete der inneren Politik aus dem Ganzen und Großen gearbeitet hat, eben so fest in der inneren Administration vorwärtsgehen, dann bin ich überzeugt, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten sich von Stunde zu Stunde mindern werden. Die Völker müssen es zu fühlen bekommen, daß ein fröhlicher Hauch alle Verhältnisse des Staatslebens durchdringe, und dann endlich werden die leeren Bänke sich allmählig füllen. (Lebhafte Bravo links.)

Dr. Prajak erhebt sich in einem historischen Rückblick auf die Ereignisse seit 1848, bekämpft das Prinzip der Zentralisation und wiederholt die Erklärung, daß seine Partei diese Versammlung nie und nimmer als den gesammten Reichsrath ansehen könne.

Graf Clam nimmt noch ein Mal für seinen Antrag das Wort und verweist sich gegen die seiner Rede gewordene Auslegung, daß diese „eine Apotheose des Schattenkönigthums“ wäre. Er faßt hierauf nochmals die Hauptpunkte seines Antrages zusammen, wendet sich gegen einige Argumente seiner Gegner und schließt:

Es ist schade zu bemerken, daß gestern mehrmals ein Appell an die heiligsten Gefühle gemacht wurde in schmerzvoller Weise. Es ist mehrmals der Ton darauf gelegt worden: wer für eine österreichische Zukunft ist, muß auf Seite der Adresse stehen. Meine Herren, wir haben dieser Kampfweise schon oft begegnet, ich habe mich schon oft dagegen gewehrt und thue es auch nun. Meine Herren, bekämpfen Sie die Ansicht, aber lassen Sie die Gefühle und Gesinnungen aus dem Spiele. Der Ernst des Augenblickes tritt mahnend genug an Jeden heran in diesem Augenblicke, wir sind in den Ansichten von einander verschieden über das, was zum Heile der Zukunft, der Sicherheit der Existenz Oesterreichs nothwendig ist. Sie haben gestern gehört, welche Ansicht die unsere ist; meine Ueberzeugung ist, daß der Weg, auf dem wir uns befinden, nicht zum Heile führt. Zwischen uns wird der Erfolg entscheiden. (Bravo! rechts.)

Oesterreich.

Wien. Es liegt uns der Bericht des Abgeordnetenhaus-Ausschusses über die von dem Herrenhause an dem Immunitätsgesetz beliebten Abänderungen vor. Die Modifikationen der Pairs bestehen darin, daß das Gesetz auf die Mitglieder der Landtage ausgedehnt wird. Die Majorität beantragt, dieser Abänderung beizutreten, da die Kompetenz des engeren Reichsrathes zu Bestimmungen über Ausnahmen von der Strafgesetzgebung unzweifelhaft und kaum in irgend einem Gegenstande der Gesetzgebung Einheit der Vorschriften von größerer Wichtigkeit ist. Ferner wurde zu S. 1 der Zusatz gemacht: „Sollte es sich um Aeußerungen handeln, welche sich als Vergehen wider die allgemeinen Strafgesetze darstellen, und die Anwendung der nach der Geschäftsordnung dagegen zulässigen Maßregeln als unzulänglich erscheinen, so steht dem Hause frei, den Fall zur gerichtlichen Verhandlung zu weisen.“

Der Ausschuß stellt den Antrag: diesen Satz nicht anzunehmen, weil dadurch die Unverantwortlichkeit geradezu wieder aufgehoben wird. Gewichtige politische Rücksichten verbieten auch, der Majorität eines Hauses eine solche Macht über die Mitglieder desselben einzuräumen, abgesehen davon, daß die Untersuchung und Entscheidung, ob eine Aeußerung sich als ein Vergehen wider die allgemeinen Strafgesetze darstellt, bereits eine richterliche Funktion ist, die nicht gut einer gesetzgebenden Körperschaft zugewiesen werden kann. Eine weitere Abänderung besteht darin, daß die Befreiung von der Schulhaft ausgeschlossen wird. In Erwägung, daß jede Haft den Abgeordneten seinem Berufe entzieht, und daß auch die Schulhaft durch Partei-Tendenz veranlaßt werden kann, und in weiterer Erwägung, daß in der Nothwendigkeit, die Zustimmung des Reichsrathes zur Bewirkung der Schulhaft einzubolen, eine Verletzung der Rechte Dritter, welche erst durch die nicht gerechtfertigte Ver-

weigerung derselben eintreten könnte, nicht gesunden werden kann, beantragt der Ausschuß Verwerfung.

Sodann soll die Immunität sich nur auf die Verhaftung, nicht auch auf die Verfolgung beziehen. Die Majorität besteht auf dem ursprünglichen, auch die Verfolgung ausschließenden Beschlusse, da es unläugbar ist, daß auch durch die strafgerichtliche Verfolgung die Unverletzlichkeit der Mitglieder stark beeinträchtigt, ja selbst unmöglich gemacht, und daß dieselbe gleichfalls durch den Parteigeist veranlaßt werden kann. Eine Gefahr für die Rechtspflege liegt nicht vor, weil ja die gerichtliche Untersuchung nur von der Zustimmung der Versammlung abhängig gemacht wird. Ebenso beantragt die Majorität, daß vom Herrenhause ausgeschiedenen Sag: „Wenn ein das Haus verlangt, so muß der Verhaft aufgehoben, oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden“ — wieder aufzunehmen.

Die letzte Abänderung besteht darin, daß dem Hause nur das Recht eingeräumt wird, eine außer halb der Sitzungsperiode wegen einer strafbaren Handlung vorgenommene Verhaftung aufzuheben, während das Abgeordnetenhaus will, daß jedes Haus erst außerhalb der Sitzung verhängte Haft oder Untersuchung für die Dauer der Session aufheben oder aufschieben kann. Die Majorität beharrt auch hier, aus denselben Gründen wie oben, bei den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Die Minorität des Ausschusses weicht von der Majorität nur darin ab, daß sie aus bekannten Motiven auch den ursprünglichen Beschluß festhalten will, wonach die Mitglieder der Landtage in das Gesetz nicht mit einzugreifen sind.

Wien, 31. August. Heute Früh um halb 6 Uhr versammelten sich die zur Eröffnungsfahrt von Wels nach Passau geladenen Gäste auf dem Perron des Wäsbabehofes, woselbst sie von der dort aufgestellten Militärkapelle des k. k. 2. Infanterie-Regiments mit einem Festmarsch begrüßt wurden. Um 5³/₄ Uhr bestiegen die Theilnehmer an der Fahrt, unter denen sich fast sämmtliche Minister, Gesandte, Reichsräthe, mehrere Militär- und Zivilautoritäten, Vertreter der Journalistik u. s. w. befanden, unter den Tönen der Musik die bereitstehenden Salonwagen des Extrazuges. Schlag 6 Uhr setzte sich die Lokomotive, welche den Festzug führte, unter den Klängen der den Zug begleitenden Militärkapelle in Bewegung. Von den Thürmen des Babuhofes flatterten in bräunlicher Vereinerung die österreichische und die bayerische Fahne. Die Anzahl der an dem Feste theilnehmenden Personen war ungefähr 200.

— Wie der „Presse“ aus Pest geschrieben wird, wurden daselbst vorgestern mittelst öffentlich affischer „Aufrufes“ bei 300 Umlauber zur Fahne einberufen; in diesem Aufrufe wird angekündigt, daß Jeder, der die Umlauber durch Rath oder That an der Ausübung ihrer Pflicht hindert, der militärischen Jurisdiktion verfällt. Obgleich erschien ein Hauptmann mit bedeutender Assistenz im Stadthause und verlangte die Herausgabe der Steuerbücher; da seinem Verlangen nicht entsprochen wurde, so wurde das Lokal gewaltsam eröffnet, die Bücher auf bereit gehaltenen Fuhrwehenswagen verladen und unter militärischer Begleitung in das kaiserliche Steueramt geführt. Die Einquartierungen wegen der Steuer-Einhebung dauern hier fort. Es geböt in Pest freilich von guten Töne, Einquartierung zu haben und die Exekutions-Mannschaft für einige Tage zu traktiren. Man erwirbt sich damit für wenige Gulden die Glorie politischen Märtyrthums, die auch in geschäftlicher Beziehung nicht ganz zu verachten ist. So hat die erste ungarische Affikuranz, welche beiläufig 30.000 fl. an Steuern schuldet, seit vier Tagen 10 Mann in ihrem Hause, die auf das Splendideste bewirthet werden. Vorgestern wurden 10.000 fl. bezahlt; natürlich blieb die Exekution im Hause, aber daraus erwächst der Gesellschaft der Vorteil, daß die ganze Stadt ihrem Patriotismus den höchsten Beifall zollt und dieselbe anempfehl. Unser Referent fragte einen Aktionäre der Gesellschaft, auf wessen Unkosten die glänzende Bewirthung der Mannschaft eigentlich geschehe, ob das Ganze auf Rechnung des ersten Direktors, oder auf Unkosten der Aktionäre stände, und erhielt die Antwort: „Wenn die Mannschaft einen ganzen Monat bewirthet wird, so machen wir noch immer ein glänzendes Geschäft; wir sind so viele Monate mit einer so bedeutenden Summe im Rückstande: diese Kapitalien haben wir nun bis heute zum Eskompte verwendet, folglich eine hübsche Summe verdient; was liegt also daran, wenn die Regalirung auch 100 bis 200 fl. kostet? Soviel ist die Reklame werth.“

Deutschland.

Hannover, 29. August. Die Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins votirte Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich einstimmig ihren begeisterten Dank für die den österreichischen Protestanten gewährten Rechte. Oesterreich wurde in den Gesamtverein mit 100 und 1 Stimme aufgenommen.

Italienische Staaten.

Die Zirkular-Depesche des Barons Nicasoli, deren Hauptinhalt wir in einem längeren Telegramm mittheilen, liegt ihrer ganzen Ausdehnung nach vor. Die Depesche bemüht sich, dreierlei zu beweisen: 1) daß das „Bandenwesen“ in Neapel ohne wirkliche politische Bedeutung sei; 2) daß die Unruhen, die von Umgestaltungen unzertrennlich wären, auf kurze Zeit stets ähnliche Erscheinungen (Banden) im Neapolitanischen hervorgerufen hätten, und 3) daß man mit Niederwerfung dieser Banden längst fertig sein würde, wenn dieselben nicht ihre eigentliche Verteidigungslinie, ihre Hilfe und ihre Waffendepots in Rom hätten.

Gleich Eingangs wendet sich die Depesche gegen den bekannten Brief Massimo d'Azeglio's, der bekanntlich rücksichtslos ausspricht, daß man Neapel aufgeben müsse, wenn man sich doch überzeuge, daß die Bevölkerung nicht Lust habe, einverleibt oder unzufrieden zu werden. Die Depesche beklagt diesen Brief umso mehr, als er von einem Manne herrühre, „der sehr ehrenwerth und durch Reizung und Ueberzeugung der italienischen Sache zugeban sei.“ Hieran schließt die Depesche einen Vergleich der gegenwärtigen royalistischen Bewegung in Neapel mit den Stuart-Aufständen in Schottland und den Vendée-Kämpfen in Frankreich. Sie (die Depesche) stellt dabei zwei Sätze auf: erstens den Satz, daß jene Aufstände auf einer moralisch höheren Stufe gestanden hätten, und zweitens, daß Frankreich dem Vendée-Aufstande gegenüber dennoch seine „große Mission“ siegreich durchgeführt habe. Zum Schluß wendet sich die Depesche mit brutalem Zynismus gegen Rom und den Papst.

Die „Neue Pr. Ztg.“ meint, jedes Aktienstück der päpstlichen Regierung sei noch so eingerichtet gewesen, daß man überzeugt war, etwas Stärkeres an Unwahrheit, etwas Schönderes könne nicht zu Stande gebracht werden. Die folgende Depesche des Turiner Kabinetts habe aber dennoch immer wieder Fortschritte nach derselben Richtung hin gezeigt. Vielleicht daß diesmal wenigstens Herr Nicasoli das äußerste Ziel erreicht habe.

Die „Patrie“ theilt das Rundschreiben mit, aber sie glaubt zu wissen,

„daß dieses Dokument unsere Stellung in Rom nicht modifiziren wird, da Frankreich allein Richter über sein Verhalten und seine Interessen ist.“

Das „Temps“ meldet: „Eine römische Depesche zeigt an, daß der Kardinal Antonelli eine Antwort auf das Nicasoli'sche Rundschreiben vorbereitet, die im „Giorn. di Roma“ veröffentlicht werden wird.“

In Paris wird das Zirkularschreiben, nach der „Köln. Ztg.“, allgemein für eine Act revolutionären Manifestes gehalten, eher dazu bestimmt, Nicasoli vor Italien, als Itali n vor dem Auslande zu rechtfertigen.

Charakteristisch ist es, daß Baron Nicasoli es magt, noch das Plebiszit als entscheidend anzurufen. Haben doch die eifrigsten Wortführer Piemonts diesen Standpunkt längst fallen lassen, haben es doch selbst die piemontesischen Offiziere zur Unterstützung ihrer blutigen Proklamationen nicht mehr unternommen. durch einen Appell an jene häßliche Farcie das allgemeine Hohngelächter — bei Freund und Feind — herauszufordern. Baron Nicasoli theilt die Bevölkerung des Königreichs beider Sizilien in tugendhafte Piemontesen und lasterhafte Räuber — ohne Nuancen, ohne Schattirung! Erinnert das nicht an jene zahllosen Räuber-Romane, in denen der Chef der Bande regelmäßig ein höchst tugendhafter Mensch ist, der nur zur Bestrafung der Lasterhaften mordet und plündert?

Die Nachrichten aus dem Neapolitanischen lauten fort und fort sehr betrübend. Die Piemontesen und die Aufständischen sengen, brennen und morden um die Wette. Jeder Tag meldet neue Schilferhebungen auf irgend einem Punkte Süd-Italiens. In Mittel- und Nord-Italien nehmen die Desertionen der Soldaten der italienischen Armee in erschreckender Weise überhand. Der in Bern erscheinende „Bund“, bekanntlich ein sehr demokratisches Blatt, läßt sich aus Turin schreiben, daß die Zahl der Refraktäre der italienischen Armee außerordentlich groß sei, und führt die interessante Thatsache an, daß in einer mittelitalienischen Provinz von 2000 Dienstpflichtigen sich nur 59 gestellt haben. Der Regierung stehen in der Romagna, in den Marken und in Umbrien theils nicht genug Truppen zu Gebote, um die Widerspännigen zu züchtigen, theils fürchtet sie bei der Anzahl der Refraktäre ein anderes Brigantentum zu erzeugen, während sie alle Mühe hat, mit dem neapolitanischen fertig zu werden.

Franreich.

Paris, 31. August. General Oyon ist nicht nach Frankreich gegangen. Eine neue Sendung von

Truppen nach Rom wird unmittelbar stattfinden, um einen Theil der gegenwärtigen Garnison abzulösen.

Der Effectivbestand der Okkupationsarmee bleibt unverändert.

Die „Patrie“ theilt mit, daß nach einer Depesche vom 30. d. M. Rom fortwährend ruhig war. Das Verhältniß zwischen Frankreich und den päpstlichen Behörden war gut.

Da Vités gestern die Absicht kundgegeben hatte, gegen das von dem Appellationshofe erlassene Urtheil Kassation nachzusuchen, so begab sich heute ein Grefier in das Gefängniß Mazas und nahm die betreffende Erklärung in Empfang.

Die Repräsentanten von Frankreich und England in Mexiko haben, wie die „Times“ meldet, den diplomatischen Verkehr mit der dortigen Regierung atgebrochen.

Serbien.

Belgrad, 25. August. Unsere Skupschtina arbeitet in der That mit Eisenbahngeschwindigkeit. In den wenigen Tagen ihrer Wirksamkeit hat sie die ihr vom Fürsten vorgelegten Gesetzentwürfe über die zukünftige Organisation der Skupschtina selbst, so wie über jene des Landesensats beraten und einstimmig angenommen. Durch dieses Gesetz wird die Zahl der Deputirten zur Skupschtina bedeutend gegen die jetzige vermindert, die Berechtigung der Skupschtina sehr beschränkt; durch das letztgenannte Gesetz aber wird aus dem grundgesetzlich legislativen Körper des Senats ein nur beratender, durchaus vom Fürsten und seiner Regierung abhängiger. Die Skupschtina beillt sich, jeden Wunsch des Fürsten nicht allein zu erfüllen, sondern sogar schon zu erathen, noch ehe er ausgesprochen ist. Der Antrag eines Deputirten auf gegenseitige Anerkennung der Prebiterat wurde einstimmig zurückgewiesen, weil die Skupschtina durchaus nicht der Absicht des Fürsten vorgriffen wolle und könne. Noch mehr als das. Bekanntlich will die Pforte das Erbfolgerecht in der jetzt regierenden Familie nicht anerkennen, demungeachtet haben sich Fürst Miloš, so wie auch Fürst Michael als erbliche Fürsten proklamirt. Da nun aber Letzterer bis jetzt kinderlos ist, so hat in der Erbfolgefrage die Skupschtina die Initiative ergriffen, indem sie den Fürsten ersuchte, seinen Nachfolger jetzt schon selbst zu bestimmen, damit ihn die Skupschtina sofort als solchen anerkenne.

Offenbar wird die Skupschtina in wenig Tagen ihre Vorlagen beendet haben, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch die noch unerledigten Vorlagen in Betreff der Besteuerungsfrage und der Landersmilizen bloß annehmen wird. Der Fürst wird also dann sofort von Kragujevac aus eine Reise in das Innere des Landes, besonders aber längs der bosnischen und bulgarisch-rumeliotischen Grenze unternehmen, von welcher er kaum vor Ende September hierher zurückkehren dürfte. Uebrigens laufen aus allen Theilen des Landes Dankfugungs- und Vertrauens-Arcessen an den Fürsten und die Skupschtina ein, obwohl nicht geläugnet werden kann, daß viele und zwar intelligente Männer in Serbien das freiwillige Aufgeben der Volkerechte, der Regierungsgewalt gegenüber, mit besorgtem Auge betrachten und in demselben den Keim künftiger Verwicklungen erblicken. (Agr. Ztg.)

Bermischte Nachrichten.

Wien. Die Vorschriften über Konstriktion, Rekrutirung, Stellvertretung, Militärentlassung, Reserve, Einquartierung und Vorspann, bis auf die neueste Zeit sehr zweckmäßig zusammengestellt, sind in der k. k. Hofgesetz-Anzeige erschienen. Bei der bevorstehenden Rekrutirung wird diese vollständige und übersichtliche Zusammenstellung allen politischen und Militär-Administrations-Beamten, dann den Gemeindevorstehern u. s. w. sehr willkommen sein. Der Preis ist broschirt 1 fl. 20 kr., elegant in engl. Einwand geb. 1 fl. 60 kr.

In der gleichen Ausgabe erschien soeben auch: Das „Gemeindegesetz“ sammt allen dazu erlassenen Nachträgen, Erläuterungen und Instruktionen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Vorschriften über Zuständigkeit, Einwanderung, Auswanderung und die Berechtigung mit Ausländern. Preis broschirt 80 kr., eleg. in engl. Einw. geb. 1 fl. 20 kr.

— Laut dem Briefe eines Franzosen aus Mendoza vom 8. Juni ist die Stadt durch das Erdbeben völlig vernichtet, auch nicht ein einziges Gebäude stehen geblieben. Von zwanzigtausend Bewohnern sollen nur vierhundert die Katastrophe überlebt haben, aber auch meist verwundet. Von hundert und einigen Franzosen, die dort wohnten, sind drei Viertel umgekommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 2 Septbr. In der heutigen Landtagssitzung wurde über Antrag Valog's beschloffen, daß der Entwurf der Adresse auf die k. k. Propo-

sitionen morgen verlesen und in Druck gelegt werde. Sodann Verhandlung über die Organisirung der Municipien; hiebei über den Antrag der syrmischen Deputirten auf Wiederbestellung der Sedrien längere Debatte, welche morgen fortgesetzt wird.

Venedig, 2. Sept. Oestern wurde das Urtheil im Marine-Unterschleifprozeß publizirt. Ein Angeschuldigter wurde zu drei-, vier zu zweijähriger und einer zu einmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt, sechs wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Nachrichten aus Ravenna zufolge wurden einige Soldaten, welche Rekrutirungsflüchtlinge eskortirten, bei Villanova sul Montane von Landeuten mit Flintenschüssen angefallen, ein Mann getödtet, zwei verwundet. Von Ravenna sind Truppen und Nationalgarden nach Villanova abgegangen.

Mailand, 2. Sept. Nachrichten der „Perseveranza“ aus dem Neapolitanischen: Aus Benevent wird berichtet, daß die aus den „Nachbarprovinzen“ verjagten Insurgenten mehrere Ortschaften Benevents besetzten. Truppen und Nationalgarden dahin gesendet, dieselben zu umzingeln. Das Gebiet von Matese noch immer im Aufstande. Man glaubt, ein Einfall von Banden aus dem Apennin sei bevorstehend. An mehreren Orten fanden Landungen Statt.

Sora, 30. August. Die Operationen gegen Obivonisten blieben erfolglos. Die Insurgenten wurden nicht aufgefunden. Ueber den Operationserfolg gegen Cencillo fehlen die Details.

Magusa, 2. Sept. Omer Pascha hat den türkischen Behörden offiziell bekannt gegeben, daß mit gestrigem Tage die Militär-Operationen gegen die Aufständischen beginnen. Gleichzeitig verspricht er jedoch jede mögliche Rücksicht gegen die Letzteren zu üben. Oestern sollte in Vergatto bei Magusa eine Konferenz des Kreisbauptmannes mit dem Kaimakam von Trebigne stattfinden.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 30. August. (Wochenbericht.) Kaffee sehr belebt und zu gestiegenen Preisen verkauft. Besonders war Rio ord. gekauft und alles, was angeboten wurde, fand prompte Abnehmer zu höhern Preisen. Zucker gest. wurde wegen Mangels an disponibler Ware nur wenig gekauft. Die Preise blieben unverändert und nur die Ankünfte von Zufuhren, welche nicht mehr ferne sind, würden die Preise zurückgehen machen und größere Umsätze bewirken. Pfeffer sowohl Sumatra als Singapore verkauft. Die Besitzer verlangen heut 1/2 fl. höhere Preise. Von Gewürznelken wurde etwas disponibles Zanzibar zu fl. 31 — 32 auf Spekulation verkauft; jetzt wurde fl. 33 für den unverkauften Rest gefordert. Baumwolle Mako und Amerika wurden zu unbekanntem Preisen abgegeben. Lyvane und Surat blieb ohne Aenderung. Rothe Rosinen Cismé in beschränktem Verkehr, Preise flau; Samos dagegen wurde hinreichend zum festen Preise von fl. 8 1/2 verkauft. Sultaninen alt ebenfalls hinreichend umgesetzt, Preise wie früher. Von neuer Ware kam in diesen Tagen etwas an und wurden 20 Ztr. zu fl. 28, 50 mit Skonto verkauft, da die Qualität eine ordinäre war.

Nach Telegrammen, die zum Schluß der Woche von den Korinthen-Produktionsorten eintrafen, war in den letzten Tagen Regen gefallen, welcher der Vese einigen Schaden verursachte, so wie auch die auf dem Boden befindliche Ware beschädigt wurde, weshalb unsere Käufer ihre Preise höher stellten, auf welche jedoch die Käufer nicht eingehen wollten. In Agrumen war kleiner Verkehr zu festen Preisen. Mandeln fast ohne Vorrath und für den Rest werden Preise fest behauptet. Gummi bei früheren Preisen in beschränktem Geschäft. Del war auch in dieser Woche in allen Qualitäten sehr belebt, doch blieben Preise von kominne und Speiseöl ohne Aenderung. Feine Sorten und besonders superfine gingen bei reduzirtem Vorrath höher. In Häuten war wenig Verkehr, Preise ohne Aenderung. Spiritus prompte Ware fehlt, weshalb die Käufer einen Gulden höhere Preise anlegen mußten für diese und Ware, die in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Ablieferung kommt. Auch für spätere Termine werden höhere Preise gefordert, doch sind Käufer noch nicht geneigt, sie zu zahlen und wollen temporisiren.

Der Getreidemarkt war im Gegensatz zu dem der vorhergegangenen Woche still. In Weizen war die größere Nachfrage, sowohl für prompte Ware, als für spätere Lieferung. Die Preise behaupteten sich fest, besonders für Mühlen-Qualität alter Ernte. In Mais war, obwohl er zu 15—20 Mr. pr. Star niedrigeren Preisen angeboten war, nur beschränktes Geschäft. In Roggen, Gerste und Hafer wurden einige Verkäufe zu vollen notirten Preisen abgeschlossen. Im Ganzen wurden 104.000 St. verkauft. Frachten nach England direkter Hafen pr. Dampfer lb. 3 1/2 pr. Quart. in Fall und 10% R. pr. Segel lb. 5 an Oestre.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Wr. Sta. Abbl.) Die Stimmung sehr günstig und fremde Valuten bei reichlicher Angebots und lebhaftem Umfange um mehr als 1% rückgängig. Papiere durchgehends fest, die meisten Sorten höher bezahlt. Nur in jungen Bahnen das Geschäft still und die Geldnoth beengend für die Spekulation. Eskompte 5% bis 6%.

Öffentliche Schuld.		Gold		Bare		Gold		Bare	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	63.— 63.10	Böhmen	91.— 91.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	146.50 147.—	Stary	zu 40 fl. C.M.	35.— 35.50	
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.40 87.50	Steiermark	87.— 88.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	431.— 432.—	St. Genois	" 40 " "	34.— 36.50	
National-Anlehen mit Jänner-Coup.	81.— 81.10	Nähren u. Schlesien	85.— 86.50	Öst. Don.-Dampff.-Ges.	218.— 220.—	Windischgrätz	" 20 " "	22.50 23.—	
National-Anlehen mit April-Coup.	81.40 81.50	Ungarn	67.25 68.—	Österr. Lloyd in Triest	365.— 370.—	Waldstein	" 20 " "	22.75 23.—	
Metalliques	68.— 68.15	Em. Ban., Kro. u. Slav.	66.75 67.25	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	394.— 396.—	Regieich	" 10 " "	14.50 15.—	
dette mit Mai-Coup.	68.15 68.60	Galizien	66.— 66.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50 168.—	Wechsel.			
dette	58.75 59.—	Siebenb. u. Bukow.	65.50 65.75			3 Monate			
mit Verlosung v. J. 1837	113.50 114.—	Venetianisches Anl. 1859	90.25 90.50			Geld			
" " 1854	87.— 87.50	Aktien (pr. Stück).				Bare			
" " 1860 zu 500 fl.	83.20 83.30	Nationalbank	742.— 744.—	Rationalb. Gäh. v. J. 1857	102.50 103.—	K. Münz-Dufaten 6 fl. 53 fr. 6 fl. 54			
zu 100 fl.	87.90 88.—	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 20 fl. d. B. (ohne Div.)	175.40 175.50	bank auf 10 " detto	97.— 97.75	Kronen 18 " 65 " 18 " 68			
Comor-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50 17.—	N. v. G. Com. Ges. z. 500 fl. d. B.	590.— 592.—	G. M. verlosbare " 5 "	89.25 89.75	Napoleon'sd'or 10 " 90 " 10 " 92			
B. der Kronländer (für 100 fl.)		K. Ferd.-Nerdb. z. 1000 fl. C.M. 193d.	1931.—	Nationalb. (verlosbare auf öst. B.)	85.50 85.75	Russ. Imperiale 11 " 22 " 11 " 24			
Gründungs-Obligationen.		Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. C.M. oder 500 Kr.	276.— 276.50	Loose (per Stück.)		Bereinsthaler 2 " 4 " 2 " 4 1/2			
Nieder-Österreich zu 5%	87.50 88.50	Kais. G. B. Bahn zu 200 fl. C.M.	166.— 166.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. B.	119.10 119.30	Silber-Agio 35 " 50 " 35 " 75			
Öb. Oest. und Salz " 5 "	87.50 88.50	Süd-nordb. Verb.-B. 200 " "	117.75 118.—	Don.-Dampff.-G. z. 100 fl. C.M.	95.50 95.75				
		Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. d. B. 500 Kr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	231.— 232.—	Städtegen. Dien zu 40 fl. d. B.	36.25 36.50				
				Uferbazy " 40 " C.M.	95.— 96.—				
				Salm " 40 " "	36.50 37.—				
				Walfisn zu 40 fl. C.M.	39.25 39.50				

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 3. September 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.05	Silber 135.50
5% Nat.-Anl. 80.90	London 137.10
Bausaktien 742.—	K. k. Dufaten 6.50
Kreditaktien 174.70	

Fremden-Anzeige.
Den 2. September 1861.

Herzog v. Württemberg, k. k. Major, von Görz.
— Hr. Zach, k. k. Hauptmann, von Krainburg.
— Die Herren: Dr. Videmann, k. k. Professor, und — Hofmann, Fabriksbesitzer, von Graz. — Die Herren: Schwabe, k. k. Beamte, — Desgranges, Maschinen-Direktor, — Blount, Ingenieur-Assistent, — Birnbaum, Kaufmann, und — Hukner, Handlungsreisender, von Wien. — Die Herren: Schwendenwein, Architekt, — Buchs, und — Pulgher, Handels-Agenten, von Triest. — Hr. Bichler, Privatier, von Klagenfurt. — Hr. Kreuzberg, Menageriebesitzer, von Borkleben. — Hr. Lupieri, Handelsagent, von Udine. — Hr. Puskan, Handelsagent, von Zinne.

Z. 293. a (2) Nr. 5078.
Samstag am 7. September d. J. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Vermietung des ebenerdigigen Magazins im hiesigen Bürgerspitalsgebäude sub Konfl. Nr. 271 abgehalten werden.
Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiermit eingeladen.
Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1861.

Z. 294. a (2) Nr. 4206.
Montag am 9. September d. J. Vormittags um 10 Uhr wird am Rathhause eine Dezimal-Wage im Lizitationswege verkauft werden.
Kauflustige werden zu dieser Lizitation eingeladen.
Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1861.

Z. 1496. (2) Nr. 4516
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 29. Mai 1861, Z. 2809, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Albert Johann Ritter v. Höffner-Saalfeld, k. k. Notar in Planina, als Nachhaber des Andreas Laisel von Diave, wider Matthäus Baraga von Zirkniz zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 7. September d. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. August 1861.

Z. 1553. (2) Nr. 1858.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:
Es werde die freiwillige Veräußerung der dem Mathias Suppanz von Kapelgeschieß gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Renedegg sub Rekt. Nr. 49 vorkommenden Ganzhube Nr. 6, sammt An- und Zugehör, und des sub Verg. Nr. 9244 und 27263 vorkommenden Weingartens zu Schledina bewilliget und auf den 6. September d. J., zu Kapel-

geschieß mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität unter dem Schätzungswerte von 2620 fl. nicht hintangegeben werde.
Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hier eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 29. August 1861.

Z. 1542. (1) Nr. 1568.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:
Es werden zur Vornahme der mit Bescheid des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Laibach vom 24. April l. J., Nr. 5355 bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kirn von St. Veit gebührenden, auf die der Vertraud Kostleuzher von Dob gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität haftenden Forderung pr. 200 fl. c. s. c., aus dem Straftheile vom 17. Juli 1858, Nr. 1265, behufs Einbringung der dem R. C. Supan in Laibach aus dem Urtheile vom 28. Oktober 1860, Z. 15725, Schuld. 303 fl. 57 kr. c. s. c., die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 12. Oktober, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Weisungen angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nominal-Betrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben an ten Meistbietenden hintangegeben werde.
Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Mai 1861.

Nr. 2827.
Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 10. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. August 1861.

Z. 1482. (3) Nr. 4530.
E d i k t.
Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 18. April 1861, Z. 2147, wird erinnert:
Es werde in der Exekutionssache der Josefa Hohnik von Feistritz, gegen Johann Koiz von Wörbiza Nr. 6, pcto 133 fl. 5 kr., am 31. August 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. Juli 1861.

Z. 1524. (2)
macht hiemit bekannt, daß in ihrer Privat-Mädchenschule der Lehrkurs mit 1. Oktober beginnt und die Mädchen in allen Gegenständen der 4 Klassen, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, im Zeichnen, in allen weiblichen Handarbeiten, im Klavierspielen, im Italienischen sowie im Französischen, durch Mad. Anfossi, einer gebornen Französin, unterrichtet werden.
Es werden auch Kostmädchen aufgenommen und Programme enthalten die näheren Bedingungen.
Wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 277 im 2. Stock.

Z. 1555. (3)
Kundmachung.
Das Haus Nr. 127 sammt Garten zum Verlasse des sel. Herrn Josef Tschernig vulgo Witenz, gehörig, in der Rothhofgasse zu Laibach, wird entweder ganz oder theilweise mit hl. Michaeli l. J. in Bestand gegeben.
Auskunft über die Bestandsbedingungen erteilt der Vormund Matthäus Schreiner, Hausbesitzer Nr. 95, in der St. Peter's-Borstadt.
Z. 1540. (2)
Dem Verfertigten ist laut Erlasses der hohen k. k. Landesregierung, nach abgelegter Meisterprüfung, die Befugniß zur Ausübung des Baumeistergewerbes erteilt worden.
Hierauf Bezug nehmend, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
Emil Veit,
Baumeister. Polana = Borstadt Nr. 24.

Marie Edle v. Zollerndorf
macht hiemit bekannt, daß in ihrer Privat-Mädchenschule der Lehrkurs mit 1. Oktober beginnt und die Mädchen in allen Gegenständen der 4 Klassen, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, im Zeichnen, in allen weiblichen Handarbeiten, im Klavierspielen, im Italienischen sowie im Französischen, durch Mad. Anfossi, einer gebornen Französin, unterrichtet werden.
Es werden auch Kostmädchen aufgenommen und Programme enthalten die näheren Bedingungen.
Wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 277 im 2. Stock.

Z. 100. (18)
Barterzeugung-Pomade
à Dose fl. 2.60.
Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs.
Daselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorrufen. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.



Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.
Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom bläulichen Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz. Man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erreichte.
Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Z. 1555. (3)
Kundmachung.
Das Haus Nr. 127 sammt Garten zum Verlasse des sel. Herrn Josef Tschernig vulgo Witenz, gehörig, in der Rothhofgasse zu Laibach, wird entweder ganz oder theilweise mit hl. Michaeli l. J. in Bestand gegeben.
Auskunft über die Bestandsbedingungen erteilt der Vormund Matthäus Schreiner, Hausbesitzer Nr. 95, in der St. Peter's-Borstadt.
Z. 1540. (2)
Dem Verfertigten ist laut Erlasses der hohen k. k. Landesregierung, nach abgelegter Meisterprüfung, die Befugniß zur Ausübung des Baumeistergewerbes erteilt worden.
Hierauf Bezug nehmend, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
Emil Veit,
Baumeister. Polana = Borstadt Nr. 24.

Z. 1555. (3)
Kundmachung.
Das Haus Nr. 127 sammt Garten zum Verlasse des sel. Herrn Josef Tschernig vulgo Witenz, gehörig, in der Rothhofgasse zu Laibach, wird entweder ganz oder theilweise mit hl. Michaeli l. J. in Bestand gegeben.
Auskunft über die Bestandsbedingungen erteilt der Vormund Matthäus Schreiner, Hausbesitzer Nr. 95, in der St. Peter's-Borstadt.
Z. 1540. (2)
Dem Verfertigten ist laut Erlasses der hohen k. k. Landesregierung, nach abgelegter Meisterprüfung, die Befugniß zur Ausübung des Baumeistergewerbes erteilt worden.
Hierauf Bezug nehmend, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
Emil Veit,
Baumeister. Polana = Borstadt Nr. 24.

Z. 1555. (3)
Kundmachung.
Das Haus Nr. 127 sammt Garten zum Verlasse des sel. Herrn Josef Tschernig vulgo Witenz, gehörig, in der Rothhofgasse zu Laibach, wird entweder ganz oder theilweise mit hl. Michaeli l. J. in Bestand gegeben.
Auskunft über die Bestandsbedingungen erteilt der Vormund Matthäus Schreiner, Hausbesitzer Nr. 95, in der St. Peter's-Borstadt.
Z. 1540. (2)
Dem Verfertigten ist laut Erlasses der hohen k. k. Landesregierung, nach abgelegter Meisterprüfung, die Befugniß zur Ausübung des Baumeistergewerbes erteilt worden.
Hierauf Bezug nehmend, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
Emil Veit,
Baumeister. Polana = Borstadt Nr. 24.